

Infoblatt: 102

Die elektronische Gesundheitskarte (eGK)

Alle SECURVITA-Versicherten erhalten eine kostenfreie elektronische Gesundheitskarte (eGK) mit einer lebenslang gültigen Krankenversicherungsnummer und einem persönlichen Lichtbild. Eine eGK ohne persönliches Bild erhalten lediglich Kinder unter 15 Jahren und Versicherte, denen die Erstellung eines persönlichen Lichtbildes nicht möglich ist (z. B. Pflegebedürftige).

Unterschiede zwischen der alten und der neuen eGK

Die eGK ist seit ihrer Einführung technisch weiterentwickelt und ihre Eigenschaften als sicheres Speichermedium verbessert worden. So hat die eGK der ersten Generation neben dem persönlichen Foto auch einen Microchip mit Speicherkapazität. Ziel ist es, in zukünftigen eGK-Generationen wichtige Dokumente wie Arztbriefe oder Befunde in verschlüsselter Form ablegen zu können. Damit können Doppeluntersuchungen vermieden werden und die administrative Kommunikation, zum Beispiel zwischen Krankenkassen, Ärzten und Krankenhäusern, ließe sich verbessern.

Die Karten der ersten Generation werden zum 31.12.2018 ihre Gültigkeit verlieren und alle SECURVITA-Versicherten erhalten bis zu diesem Zeitpunkt eine neue Karte der Generation G2. Auch auf Seiten der Ärzte, Krankenhäuser und anderer sogenannter Leistungserbringer müssen in Zukunft die technischen Voraussetzungen für die Datenverarbeitung geschaffen werden. Damit wird es möglich, dass zum Beispiel die Adressänderung eines Versicherten von der Krankenkasse direkt an den Arzt übermittelt wird, der seinerseits in der Lage ist, diese Information auf der Karte zu aktualisieren. Der Vorteil für den Versicherten: Er muss nicht für jede Änderung seiner Adresse eine neue Karte ausgestellt bekommen. Auf dieser zweiten Kartengeneration könnten zukünftig unterschiedliche Funktionen aktiviert werden, falls der Versicherte das wünscht.

Anwendungen auf dem Microchip

Auf der aktuellen eGK G2 sind derzeit Name, Adresse, Geburtsdatum, Krankenkasse, Versichertenstatus und die lebenslang gültige Versichertennummer gespeichert. Zu diesen Basis-Anwendungen soll zukünftig das elektronische Rezept hinzukommen.

Über die Basis-Anwendungen hinaus stehen dem Versicherten in der Zukunft folgende freiwillige Anwendungen der eGK zur Verfügung, sind aber noch nicht nutzbar:

- Notfalldaten (Allergien, Arzneimittelunverträglichkeiten),
- Elektronischer Arztbrief (Befunde, Diagnosen, Therapieempfehlungen sowie Behandlungsberichte),
- Arzneimitteldokumentation,
- Elektronische Patientenakte (Daten über Befunde, Diagnosen, Therapieempfehlungen, Röntgenbilder, Laborbefunde usw.) und
- Daten, die der Versicherte selbst zur Verfügung stellt.

Datensicherheit

Ohne die Einwilligung des Versicherten wird in Zukunft niemand auf die Daten zugreifen können, die in den freiwilligen Anwendungen gespeichert sein werden. Der Versicherte wird selbst entscheiden können, wer seine Daten lesen oder verändern darf.

Beispiel: Der Versicherte räumt dem Hautarzt die Möglichkeit ein, dermatologische Befunde zu lesen, aber nichts anderes darüber hinaus.

Der Versicherte wird den Zugriff des Arztes auf seine Daten erlauben können, die durch eine individuelle Geheimnummer (PIN) geschützt sind. Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und Krankenhaus-Angestellte werden sich zusätzlich über ihren elektronischen Heilberufe-Ausweis (HBA) identifizieren müssen. Erst wenn die eGK des Versicherten und der Ausweis des jeweiligen Arztes, Zahnarztes, Apothekers oder Krankenhaus-Angestellten gleichzeitig in ein Kartenlesegerät gesteckt werden, würden die Gesundheitsdaten zugänglich sein.

Individuelle Geheimnummer (PIN)


Versicherte werden zu gegebener Zeit eine individuelle Geheimnummer (PIN) für ihre eGK bekommen. Sie werden die PIN nur für die zusätzlichen freiwilligen Anwendungen benötigen, nicht aber für den Arztbesuch an sich. Damit ein Arzt zum Beispiel Arzneimitteldokumentationen auf der eGK vervollständigen kann, wird er die Zustimmung des Versicherten benötigen.

Im Notfall sind die freiwilligen Notfalldaten lesbar. Falls der Versicherte nicht mehr in der Lage sein sollte, seine Geheimnummer (PIN) selber einzugeben, kann der Arzt oder Rettungssanitäter mit Hilfe seines elektronischen Heilberufe-Ausweises direkt und ausschließlich auf die freiwilligen Notfalldaten zugreifen. Der Zugriff wird automatisch protokolliert. Grundsätzlich wird jeder Daten-Zugriff auf der eGK protokolliert.

Persönliches Foto

Wie bereits erwähnt, benötigen wir für die Produktion einer elektronischen Gesundheitskarte (eGK) ein persönliches Foto des oder der Versicherten, auf dem die Person zweifelsfrei zu erkennen ist. Eine eGK ohne persönliches Bild erhalten nur Kinder unter 15 Jahren und Versicherte, denen die Erstellung eines persönlichen Lichtbildes nicht möglich ist (z. B. Pflegebedürftige). Diese Bilddaten werden ausschließlich für die Produktion der eGK genutzt. Die Speicherung dient dazu, dem Versicherten bei Verlust, Beschädigung oder Namensänderung der Karte sofort eine neue ausstellen zu können

Unter www.securvita.de/egk haben Sie die Möglichkeit, Ihr digitales Foto bequem, schnell und kostenlos hochzuladen, um es per Knopfdruck an uns zu übermitteln. Das Hochladen und Übermitteln erfolgt über eine gesicherte Verbindung und der Schutz der Versichertendaten ist gewährleistet.



Die SECURVITA Krankenkasse übernimmt keine Kosten, die dem Versicherten bei der Zurverfügungstellung des digitalen Fotos entstehen. Die SECURVITA trägt vielmehr die Kosten und Gebühren für die eGK-Produktion und den Versand.

Kontakt:

SECURVITA Krankenkasse
Postfach 10 58 29
20039 Hamburg

eGK-Service-Hotline:
040 / 3347-80 10
(Montag bis Freitag 7.00 bis 19.00 Uhr)
Fax: 040 / 33 47-90 00
E-Mail: mail@securvita-bkk.de
www.securvita.de